



☐ 05520/ 804610	Datum 24.04.2024
Fax: 05520/ 804614 E-mail: philip.vergas@sz-braunlage.de	

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln - Jahrgang G5

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Anmeldung zur Ausleihe erfolgt **online** über unser Schulnetzwerk ISERV.

Bitte **klicken** Sie dazu auf „**Digitale Schulbuchausleihe**“ auf der unserer **Homepage**:

www.gymnasium-braunlage.de

Oder folgen Sie dem **Link** zur Online-Anmeldung:

<http://sz-braunlage.de/buecher>

Auf **Seite 2** finden Sie eine **Anleitung** zum Online-Anmeldeverfahren!

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte bis zum **17.05.2024** das **Online-Formular** aus. **Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum 31.05.2024** entrichtet werden. Wer die jeweilige Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Für die Bücherausleihe gelten folgende Bedingungen:

Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schulbuchausleihe eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Eingang ist keine Teilnahme möglich und die Lernmittel müssen selber beschafft werden. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt (um Bucheinband wird gebeten) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

ONLINE-Anmeldung für neue Schülerinnen und Schüler ohne IServ-Account:

1. Gehen Sie auf unsere Schul-Homepage www.gymnasium-braunlage.de und klicken Sie auf der Startseite auf „Digitale Schulbuchausleihe“ oder geben Sie in Ihrem Internetbrowser folgende Adresse ein: <http://sz-braunlage.de/buecher>
(Achtung: Die Adresse enthält bewusst kein „www“ und muss oben in die Adresszeile Ihres Browsers eingegeben werden. Das „Google-Suchfenster“ funktioniert nicht!)
2. Wählen Sie den Jahrgang aus, den Ihr Kind im **neuen** Schuljahr besuchen wird und klicken Sie auf die grüne Schaltfläche „Anmelden“.
3. Füllen Sie alle nötigen Angaben aus und folgen Sie dem Anmeldeverfahren. Stellen Sie einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag¹, wenn Sie dafür berechtigt sind und setzen das dafür passende Häkchen. Die erforderlichen Nachweise reichen Sie im Anschluss schriftlich ein.
4. Wählen Sie im Wahlbereich, ob Ihr Kind am Werte- und Normenunterricht oder am Religionsunterricht teilnehmen wird.
5. Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“! Sie erhalten dann eine Bestätigung inkl. Überweisungsdaten per E-Mail.

WICHTIG: *Geben Sie unbedingt den vorgegebenen Verwendungszweck bei der Überweisung an, der ist speziell für Ihre Anmeldung angelegt und garantiert eine genaue Zuordnung von Zahlungsvorgängen. Sollten Sie mehrere Kinder für das Ausleihverfahren angemeldet haben, müssen Sie für jede dieser Anmeldungen eine einzelne Überweisung tätigen.*

¹ Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), **sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.** Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem **Verfahren anmelden** und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.05.** - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.**